

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 3

Rubrik: Vom Wohnen und Leben in der Genossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom wohnen und leben

in der

genossenschaft

BARBARA

Die Heimkehr

Jedermann, der sich in Spitalpflege begeben muß und nicht damit rechnen kann, daß er binnen weniger Tage so mehr oder minder geheilt von dannen zu ziehen vermag, wird nichtsdestotrotz, sobald er sich ein Schpürel besser fühlt, sich sofort mit der Frage der Rückkehr ins «zivile» Leben beschäftigen. Ergo dauerte es auch bei mir nicht lange, bis ich den Chef, der stets des Abends als weißgekleideter Halbgott neben meinem Bette aufkreuzte, fragte, wie das mit dem Heimgehen stehe. Äußerst liebenswürdig, jedoch sehr deziert winkte er mir ab. Von Heimgehen könne vorderhand keine Rede sein. Er werde es mir dann schon sagen, wenn es so weit sei. Dabei hätte er mir, unter der Voraussetzung eines komplikationslosen Heilungsprozesses, fast genau den Tag meiner Entlassung angeben können. Aber er wollte nicht. Desgleichen wußten die Krankenschwestern darüber Bescheid, wie ich später herausfand. Sie schwiegen indessen ebenso konsequent oder erteilten mir eine ausweichende Antwort, wenn ich sie diesbezüglich anbohrte. Es war nichts zu machen, weshalb ich mich halt lyden mußte.

Der Gang der Dinge nahm folgenden Verlauf: Am soundsovielten Tage nach der Operation ordnete der Chef eine bestimmte Therapie an. Nachdem sie befriedigende Resultate gezeitigt hatte, kam eine andere dran und so fort, worüber ich aber immer erst kurz vorher orientiert wurde. Ich war nie recht orientiert darüber, was demnächst geschehen würde, obschon sich die Nachbehandlung nach einem festen Programm abwickelte. Hintendrin realisierte ich, daß man es in der Klinik bei etwas langwierigeren Fällen offenbar für richtig betrachtet, eine Art Salamischniblitaktik anzuwenden. Man versetzt den Patienten nicht recht ins Bild, sondern speist ihn vorzu mit einem Salamischnibli ab. Obgleich ich für meine Person dieses Verfahren nicht speziell schätze und zeitenweise ziemlich muff darüber war, habe ich nach etwelchem Nachdenken eingesehen, daß es ein Produkt der Erfahrung der Ärzte, gewonnen aus dem Umgange mit vielen, vielen Patienten, ist.

Die meisten Menschen ziehen die Ungewißheit einer unangenehmen Wahrheit vor, und an diese Grundtatsache halten sich die Ärzte. Item, die Salamischniblitaktik änderte nichts an dem Faktum: Ich mußte zwei Monate hinter Spitalmauern verbringen, wobei ich mich mit der Zeit sachte in die Rolle des Stammgastes hineinfand. Es war in mancher Hinsicht eine außerordentlich instruktive Epoche, der ich wesentliche Erkenntnisse verdanke, obzwar ich ja liebend gerne auf sie verzichtet hätte.

Nach neun Wochen sprach der Halbgott: «Morgen können Sie zusammenpacken. Sie verursachen den Schwestern nur noch überflüssige Arbeit. Hinweg mit Ihnen! Melden Sie sich wieder bei mir in einem Monat und vergessen Sie nicht: Sie sind hundertprozentig arbeitsunfähig.» Wir grinsten einander

verständnisinnig zu, und ich stattete ihm noch meinen tiefempfundenen Dank ab. Die Schwestern, fürsorglich wie Frauen sind, überschütteten mich mit zahlreichen guten Ratschlägen in dem Sinne, ich sei auf längere Sicht noch ein ungeschaltetes Ei, solle möglichst nichts wärchen, sondern mich schonen, am Morgen spät aufstehen und am Nachmittag wieder ins Bett abschwinden und so. Nachdem ich meine paar Klamotten zusammengesucht hatte, ließ ich mich telephonisch mit dem Küchenchef verbinden. «Nummer 101 verläßt das Spital. Empfangen Sie zum Abschied meinen wärmsten Dank für all die vorzüglichen Plättchen, die Sie zubereitet haben.» Er gackelte vergnügt. Meine Anerkennung freute ihn. – Der Telephonistin unten in der Loge drückte ich begeistert die Hand. «Nummer 101 geht heim und kehret hoffentlich niemals wieder!» Und dann fiel die Spitalpforte endgültig hinter mir zu. Hosianna, halleluja! Sätig stieg ich aus dem Taxi und sperrte die Haustüre auf. Der Anblick der altvertrauten Möbel, die Aussicht, wieder im eigenen Bette schlafen zu dürfen, erfüllte mich mit Entzücken. Als mein Ehegespons des Abends daheim anlangte, rief er befriedigt: «Endlich ist wieder jemand da, wenn ich nach Hause komme!»

Am nächsten Morgen, früh um sieben, läutete der Kaminfeger. Proscht Nägeli! Das fing ja herzig an. Am Mittag pflastschte sich der Pappeli, wie gewohnt, auf seinen Sessel, nachdem er sich zuvor mit schallender Stimme danach erkundigt hatte, was es Zmittag gebe. Keine Schwester Gertrud erschien mehr, um mir auf dem Plateau das Mittagessen zu servieren. Ausgeplatölet! Nach dem Essen kroch ich brav in die Federn, allwo ich alsobald sanft einschlummerte. Da schreckte mich das Schrillen der Türglocke erneut auf. Diesmal war es der Mann vom Elektrizitätswerk, der den Stromverbrauch kontrollieren muß. Ein anderes Mal meldete sich in aller Herrgottsfrühe der Pöschterler wegen eines eingeschriebenen Briefes für die Baugenossenschaft. Innert nützlicher Frist kapierte ich, daß das «zivile» Leben wenig oder keine Rücksicht auf havarierte Gestalten nimmt und daß es völlig verfehlt gewesen wäre, wenn der Chef meinem Drängen früher nachgegeben hätte.

Barbara

Wohnungswechsel – Wohnungsreinigung

Trotz der großen Wohnungsnot, bei der jeder seine gute Genossenschaftswohnung so lange wie möglich behält, gibt es auch in der jetzigen Zeit bei jeder Baugenossenschaft Wohnungswechsel. Zahlenmäßig und verhältnismäßig sind es allerdings viel weniger als in normalen Zeiten. Besondere Umstände, wie Familienzuwachs, Umzug nach einem andern Wohnort, Todesfälle usw., zwingen aber auch heute zur Kündigung der Wohnung und damit zu einem Wohnungswechsel.

In welchem Zustand soll die Wohnung vom ausziehenden Mieter abgegeben werden? Die Antwort lautet wohl am kür-

zesten: So wie man selber die Wohnung gerne antreten würde! Ohne hier auf die Behandlung von Wohnungsschäden einzugehen – darüber vielleicht ein andermal etwas –, soll die Wohnung vor allem peinlich sauber gereinigt sein*. Nichts dämpft die Freude des neuen Mieters an seinem zukünftigen Heim so wie alter Schmutz, der vom ausziehenden Mieter zurückgelassen wurde. Der Begriff «sauber gereinigte Wohnung» wird leider nicht überall gleich aufgefaßt. Saubere Böden allein genügen nicht, auch die Fenster, die Türen, die Heizkörper, der Kochherd – kurz, alles was zur Wohnung gehört, soll sauber geputzt sein. Selbstverständlich sind auch das Keller- und Estrichabteil in die Reinigung einzubeziehen.

In unserer Baugenossenschaft ist es üblich, daß bei der Abgabe der Wohnung sowohl der ausziehende als auch der einziehende Mieter neben dem Vertreter der Genossenschaft für den Augenschein persönlich anwesend sind. Bei der Kontrolle der Reinigungsarbeiten soll es der Vertreter der Genossenschaft genau nehmen, selbst auf die Gefahr hin, von einzelnen Betroffenen deswegen «kleinlich» gescholten zu werden. Besser diesen Vorwurf einstecken als die Reklamation des neuen Mieters – manchmal nicht direkt, sondern beim Nachbarn angebracht –, daß bei der Wohnungsabnahme alter Schmutz auf Türschwellen, eingebrannte Krusten am Kochherd usw. übersehen worden seien. Geht dem Vertreter der Genossenschaft der Ruf voraus, daß er es bei der Abnahme der Wohnung genau nimmt, so wickelt sich das Abnahmengeschäft viel reibungsloser ab, weil dann die Wohnung von Anfang an gründlich gereinigt wird.

Gelegentlich wird die Frage gestellt, was besser sei, die Wohnung selber zu reinigen oder die Arbeit einem Reinigungsgeschäft zu übergeben. Im allgemeinen wird die persönlich gereinigte Wohnung in besserem Zustand angetroffen. Warum das? Da spielt der Hausfrauenstolz eine Rolle. Die Hausfrau, die ehemalige Mieterin, will eine saubere Wohnung hinterlassen. Ein Geschäft führt die Reinigungsarbeit mit kleinerem Interesse aus, und dann fehlt es der Firma oft an genügend Zeit und gutem Personal. Wer drängt sich schon heute in der Konjunktur zum Reinigungsberuf? Jedenfalls sollte es sich jeder Mieter, der den Auftrag einem Reinigungsgeschäft übergibt, zur Pflicht machen, die Wohnung vor der Abgabe noch persönlich zu kontrollieren. Allfällige Mängel in der Reinigung können dann noch rechtzeitig behoben werden, bevor sie bei der Abnahme von Dritten festgestellt werden, was immer etwas peinlich ist. Wie hoch sind die Kosten für eine Wohnungsreinigung durch ein Geschäft? Für eine Dreizimmerwohnung sind je nach dem Zustand etwa 140 bis 160 Franken oder mehr zu bezahlen.

Einige Tips für die Reinigung:

Parkettböden nie aufwaschen, sondern mit Stahlwolle reinigen und wischen.

Badwannen nur mit Seife reinigen, Kalkkrusten stehen lassen für Beseitigung durch den Fachmann. Nie Salzsäure oder ähnliche scharfe Mittel für die Reinigung verwenden; die Emailglasur wird davon zerstört.

Schwarze Decken nicht reinigen; es sieht nachher eher schlimmer aus.

Doppelt verglaste Fenster aufschrauben und auch innen zwischen den Scheiben reinigen.

Jalousieläden sauber waschen und mit einer Mischung aus zwei Dritteln Leinöl und einem Drittel Terpentinöl einreiben; keine Spezialmittel verwenden wegen möglicher Verfärbung des Ölfarbanstrichs. (Putzlappen sofort in den Ölschneimer werfen wegen der Gefahr der Selbstentzündung.)

Was soll geschehen, wenn die Reinigung bei der Abnahme unbefriedigend ist und dem ausziehenden Mieter keine Zeit mehr für eine Nachreinigung bleibt? Dann ist der Aufwand für die Nachreinigungsarbeiten abzuschätzen, und der ausziehende Mieter hat den entsprechenden Kostenbetrag dem

* In rechtlicher Hinsicht ist gemäß OR auf den «Ortsgebrauch» abzustellen.

neuen Mieter, der nun selber nachreinigen muß, entweder in bar zu vergüten, oder es ist ihm dafür eine Gutschrift auszustellen.

Die regelmäßige wöchentliche Pflege und Reinigung einer Wohnung macht sich gerade bei einem Wohnungswechsel bezahlt. Die gepflegte Wohnung ist mit verhältnismäßig wenig Mühe für die Abgabe herzurichten. Bei der ungepflegten Wohnung braucht es ungleich viel mehr Arbeit, und das Resultat ist in der Regel trotzdem schlecht.

In allen Fällen, wo eine saubere Wohnung abgegeben wird, ist es recht und billig, wenn dem ausziehenden Mieter vom Vertreter der Baugenossenschaft für die gute Arbeit gedankt wird. Es ist ja manchmal wirklich nicht leicht, neben der außerordentlichen Anstrengung für die «Züglete» auch noch die Kraft und Zeit für die Wohnungsreinigung aufzubringen.

Ein besonderer Wohnungswechsel wird mir stets in Erinnerung bleiben. Der ausziehende Mieter hinterließ dem neu Einziehenden nicht nur eine tadellos sauber gereinigte Wohnung – er hatte für ihn sogar einen Blumenstrauß zur Begrüßung im neuen Heim aufs Fenstersims gestellt. Die beiden hatten nicht irgendwelche persönliche Beziehungen, kannten sich vorher nicht. Eine kleine Aufmerksamkeit, die das nüchterne Wohnungsabnahmengeschäft aufheiterte.

E. Hörnlimann

Alles «Elektrische»

von **E. Winkler & Cie., Zürich 1**

Löwenstraße 1

Telephon 25 86 88

Das **Hochbauinspektorat** sucht auf Ende März und später

ca. 300 Putzerinnen

für Hauptreinigung in Schulhäusern, Badanstalten und Verwaltungsgebäuden. Stundenlohn Fr. 3.21 bis 31. März 1962 und Fr. 3.47 ab 1. April 1962, vorbehaltlich der Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Januar 1962; zuzüglich Kinderzulagen.

Anmeldung *sofort* beim Hochbauinspektorat der Stadt Zürich (Reinigungsdienst), Amtshaus IV, Uraniastraße 7, Zürich 1, oder Telephon 29 20 11.

Das Hochbauinspektorat

